Bekanntmachung 16/2023

vom 21. Dezember 2023



Vorschrift zur Änderung der Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT-RVO-E)

gemäß § 54 BBiG i. V. m. § 79 Abs. 4 BBiG im Freistaat Sachsen

Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen erlässt aufgrund des Beschlusses der Abteilung Berufsausbildung des Vorstandes vom 29. September 2023 und des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 28. November 2023 als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 4. Mai 2020 (BGBI. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBI. 2023 I S. 217) geändert worden ist, die folgende Vorschrift zur Änderung der Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Digitalisierung und IT-Prozesse:

Artikel 1

Vorschrift zur Änderung der Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Digitalisierung und IT-Prozesse

Die Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/-in Digitalisierung und IT-Prozesse wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort "durch" die Worte "Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2522)" ersetzt durch die Worte "Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 217)".

- 2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) "§ 8 Wiederholung der Prüfung" wird ersatzlos gestrichen.
 - b) "§ 9 Inkrafttreten" wird zu "§ 8 Inkrafttreten".
- 3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte "einer Steuerberatungsgesellschaft" und "Rechtsanwaltsgesellschaft" werden ebenso wie das Komma vor dem Wort "Rechtsanwaltsgesellschaft" ersatzlos gestrichen.

Bekanntmachung 16/2023

vom 21. Dezember 2023



- bb) Nach dem Wort "Rechtsanwalt" und dem nachfolgenden Komma werden die Worte "einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung" neu eingefügt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe a) wird wie folgt geändert:
 - aaa) Die Worte "einer Steuerberatungsgesellschaft" und "Rechtsanwaltsgesellschaft" werden ebenso wie das Komma vor dem Wort "Rechtsanwaltsgesellschaft" ersatzlos gestrichen.
 - bbb) Nach dem Wort "Rechtsanwalt" und dem nachfolgenden Komma werden die Worte "einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung" neu eingefügt.
 - bb) Buchstabe b) wird wie folgt geändert:
 - aaa) Die Worte "einer Steuerberatungsgesellschaft" und "Rechtsanwaltsgesellschaft" werden ebenso wie das Komma vor dem Wort "Rechtsanwaltsgesellschaft" ersatzlos gestrichen.
 - bbb) Nach dem Wort "Rechtsanwalt" und dem nachfolgenden Komma werden die Worte "einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung" neu eingefügt.
 - cc) Buchstabe c) wird wie folgt geändert:
 - aaa) Die Worte "einer Steuerberatungsgesellschaft" und "Rechtsanwaltsgesellschaft" werden ebenso wie das Komma vor dem Wort "Rechtsanwaltsgesellschaft" ersatzlos gestrichen.
 - bbb) Nach dem Wort "Rechtsanwalt" und dem nachfolgenden Komma werden die Worte "einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung" neu eingefügt.
- c) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte "einer Steuerberatungsgesellschaft" und "Rechtsanwaltsgesellschaft" werden ebenso wie das Komma vor dem Wort "Rechtsanwaltsgesellschaft" ersatzlos gestrichen.
 - bb) Nach dem Wort "Rechtsanwalt" und dem nachfolgenden Komma werden die Worte "einer Berufsausübungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes oder der Bundesrechtsanwaltsordnung" neu eingefügt.
- 4. Der § 8 zur "Wiederholung der Prüfung" wird ersatzlos gestrichen.
- 5. "§ 9 Inkrafttreten" wird zu "§ 8 Inkrafttreten".

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen auf der Homepage unter www.sbk-sachsen.de in Kraft.

Bekanntmachung 16/2023

vom 21. Dezember 2023



Leipzig, den 21. Dezember 2023

Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

gez. Dirk Rose Präsident